

**TOP 15**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	30.08.2021	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Lärmkartierung für Lärmaktionsplan STUFE 4 - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20213742

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Lärmkartierung - 4. Stufe wird genehmigt.

## **1. Vorbemerkungen**

Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) verpflichtet die Mitgliedstaaten seit 2008, zwingend regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre den Lärm an Hauptverkehrs- und Haupteisenbahnlinien, an Großflughäfen und in Ballungsräumen zu kartieren und Lärmaktionspläne auszuarbeiten, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen begegnet werden kann.

Für den Ballungsraum Ludwigshafen ist zwingend eine Lärmkartierung entsprechend den Anforderungen der o.g. Richtlinie und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV - in Verbindung mit §§ 47a-f BImSchG durchzuführen und dabei weitere Hinweise und Ergänzungen in aktueller Form, beispielsweise von der LAI, sind zu berücksichtigen

Die Lärmkartierung bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines aktualisierten Lärmaktionsplanes.

Die Kartierung muss bis zum 01.07.2022 vorliegen und die daraus abgeleitete Lärmaktionsplanung der Stufe 4 zum 01.07.2023 erarbeitet werden.

## **2. Begründung**

Die letzte Lärmkartierung erfolgte 2012 für den Lärmaktionsplan der Stufe 2. Für den Lärmaktionsplan Stufe 3 wurde keine erneute Kartierung beauftragt, weil sich die Verkehrszahlen und das Stadtbild nicht maßgeblich verändert hatten. Nach nunmehr 10 Jahren seit der letzten Kartierung muss aufgrund der erheblich veränderten baulichen Situation und der Verkehrssituation eine neue Kartierung beauftragt werden. Hinzu kommt, dass sich die Berechnungsvorschriften seit der letzten Kartierung maßgeblich geändert haben, weshalb eine Neuberechnung zwangsläufig erfolgen muss.

Wie oben bereits genannt, ist die Stadt Ludwigshafen immissionsschutzrechtlich und durch die Vorgabe der EU zwingend dazu verpflichtet, die Kartierung durchzuführen.

## **3. Projektbeschreibung**

Die Berechnung der Lärmkarten umfasst die rechnerische Erfassung des Straßenverkehrslärms aufgrund der von der Stadt vorzulegenden Verkehrszahlen, Straßenverläufe, Straßenbeläge,

zulässigen Geschwindigkeiten und weiterer Parameter. Außerdem werden die Straßenbahnen erfasst. Durch den industriellen Charakter der Stadt werden auch die ansässigen Industrieunternehmen mitkartiert. Hier ist eine besonders enge Abstimmung zwischen Stadt, Unternehmen und zu beauftragendem Büro erforderlich, um pauschale Berechnungsansätze zu vermeiden.

Vom Eisenbahnbundesamt werden Daten zum Schienenverkehrslärm angefragt und in das Modell der Stadt Ludwigshafen eingepflegt, um den Gesamtlärm zu berechnen.

Konkrete Aussagen zur Lärmbelastung lassen sich nur mithilfe der Betroffenzahlen treffen. Dafür wird die Anzahl betroffener Einwohner in einem Raster ermittelt, um so Schwerpunkte der Belastung zu erkennen.

Im Vergleich zur letzten Kartierung neu hinzugekommen ist die Pflicht zur Kartierung der Hubschrauberlandeplätze in Ludwigshafen – das Klinikum und die BG. Weitere Hubschrauberlandeplätze in Ludwigshafen gelten als „Landeplätze im öffentlichen Interesse“ und müssen nicht mit kartiert werden.

Die notwendigen Grundlagen werden durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

#### 4. Terminplanung

Jahr	2021					2022				
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	
Abstimmung mit Auftraggeber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
2.1 Berechnung von Lärmkarten	■	■	■	■	■					
2.2 Berechnung Schienenverkehrslärm					■	■				
2.3 Ermittlung Betroffenzahlen							■			
2.4 Option: Präsentation Ergebnisse								■	■	
2.5 Erstellung Abschlussbericht							■	■		
2.6 Option: Berechnung RLS 19								■		
2.7 Option: Variantenberechnung									■	
2.8 Kartierung Hubschrauberlandeplätze					■	■				
Qualitätssicherung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	

■ geplante Durchführung  
 ■ durchgehend, projektbegleitend

## 5. Kosten

Berechnung von Lärmkarten	39.360,00
Berechnung Schienenverkehrslärm	5.760,00
Kartierung Hubschrauberlandeplätze	10.560,00
Ermittlung Betroffenzahl	3.840,00
Präsentation der Ergebnisse	2.400,00
Erstellung Abschlußbericht	7.680,00
Variantenberechnung	2.400,00
Berechnung RLS 19	7.200,00
<b>Gesamt Netto</b>	<b>73.920,00</b>
Zzgl 19% MWSt	14.044,80
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>87.964,80</b>

Für die sich anschließende ebenfalls zu erfolgende Lärmaktionsplanung werden die Arbeitspakete: Präsentation der Ergebnisse, Berechnung nach RLS 19 und die Variantenberechnung beauftragt.

## 6. Finanzierung

Die Deckung erfolgt aus Mitteln im Budget des Bereichs 4-15. Die Finanzierung erfolgt aus Krediten, Zuschussmöglichkeiten bestehen nicht.

## **7. Mittelbedarf**

Haushaltsjahr                      kassenmäßig

2021                                      87.964,80 EUR

## **8. Verfügbare Mittel**

Im HH 2021 stehen auf dem Sachkonto 5292000 (Sonstige Aufwendungen) keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.

Im 1. NHPlan 2021 wurden für die Maßnahme zusätzliche Mittel beantragt.

Bis zur Genehmigung des NHPI werden die erforderlichen Mittel über das Budget 4-15 gedeckt.